

Coronavirus: Bundesrat erlässt drastische Massnahmen

Einleitend und äusserst wichtig: **Jeder Betrieb sollte sich umgehend für Kurzarbeit anmelden!** Die Karenzzeit beträgt neu ab sofort nur noch einen Tag. Der Bundesrat hat möglichst unbürokratische Hilfe in Aussicht gestellt. Unterlagen dazu finden Sie auf der Website von GastroSuisse unter folgendem Link:

<https://www.gastrosuisse.ch/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/>

Der Bundesrat hat am 13. März 2020 um 15.30 Uhr mit sofortigem Inkrafttreten mitunter folgende **Massnahmen verordnet**, welche für unsere Branche äusserst einschneidend sind:

Restaurants, Bars und Clubs

Restaurations- und Barbetriebe sowie Diskotheken und Nachtclubs dürfen einschliesslich des Personals **nicht mehr als 50 Personen gleichzeitig** aufnehmen. Die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz müssen eingehalten werden.

Veranstaltungen

Es ist **verboten**, öffentliche oder private Veranstaltungen, bei denen sich **gleichzeitig 100 oder mehr Personen** aufhalten, durchzuführen.

Veranstaltungen unter 100 Personen dürfen durchgeführt werden, wenn folgende Präventionsmassnahmen eingehalten werden:

- a. Massnahmen zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen;
- b. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen;
- c. Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene;
- d. Anpassung der räumlichen Verhältnisse so, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.

Die Massnahmen gelten bis zum 30. April 2020. Die Medienmitteilung des Bundes sowie die entsprechenden Verordnungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-78437.html>

Auf der Website von GastroSuisse finden Sie unter folgendem [Link](#) viele Merkblätter betreffend Coronavirus und Kurzarbeit.

Weitere Informationen

Weitere Informationen, Hilfsmittel und Merkblätter des Rechtsdienstes sind auf der Website von GastroSuisse www.gastrosuisse.ch/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/ aufgeschaltet.

Telefonische Auskünfte zu rechtlichen Fragen rund um das Gastgewerbe erhalten **Mitglieder von GastroSuisse** in der unentgeltlichen Rechtsberatung, jeweils von Montag bis Donnerstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter: **Telefon 0848 377 111, Fax 0848 377 112 oder E-Mail info@gastrosuisse.ch**

Dieses Merkblatt wurde mit aller Sorgfalt erstellt. Dennoch sind die Aussagen generell und ersetzen nie eine Beratung im Einzelfall.